



Öffentliche Bekanntmachungen und allgemeine Informationen der Stadt Bad Münster eifel vom 14.01.2022

4. Satzung vom 11.01.2022
zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades
der Stadt Bad Münster eifel
(Benutzungs-und Gebührensatzung-Badeordnung)

Der Rat der Stadt Bad Münster eifel hat aufgrund des §7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung am 14.12.2021 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münster eifel (Benutzungs- und Gebühren - Badeordnung) beschlossen.

§1

Die Anlage zur Satzung über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münster eifel (Benutzungs-und Gebührensatzung-Badeordnung) erhält folgende Fassung.

Anlage zur Satzung über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münster eifel Gebührensatzung

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr €
1	Erwachsene	
1.1	Tageskarte	7,00 €
1.2	Tageskarte Sauna	12,50 €
1.3	Zeittarif (bis 3 Stunden)	5,50 €
1.4	Zeittarif Sauna (bis 3 Stunden)	7,50 €
1.5	Sporttarif (bis 90 Minuten)	4,00 €
1.6	Abendtarif (ab 18:00 Uhr)	4,50 €
1.7	Abendtarif Sauna (2Stunden)	6,50 €
1.8	Nachlösen je angefangene 30 Minuten	1,00 €

2	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre bis einschließlich 17	
2.1	Tageskarte	4,50 €
2.2	Tageskarte Sauna	6,50 €
2.3	Zeittarif (bis 3 Stunden)	3,50 €
2.4	Zeittarif Sauna (bis 3 Stunden)	5,50 €
2.5	Sporttarif (bis 90 Minuten)	2,50 €
2.6	Abendtarif (ab 18:00 Uhr)	3,00 €
2.7	Abendtarif Sauna (2 Stunden)	4,50 €
2.8	Nachlösen je angefangene 30 Minuten	1,00 €

Dienstag und Donnerstag von 17:00 Uhr bis 20:30Uhr Damensauna

3	Familien-Tageskarte (bei gleichen Einzeltarifen)	
3.1	Familien-Tageskarte ab 3 Personen (mindestens 1 Kind ab 3 Jahre)	15% Rabatt auf den Einzeltarif
3.2	Familien-Tageskarte 2 Erwachsene und 3 Kinder ab 3 Jahre	19,50 €
4	Geldwertkarten (Rabatte gelten auf alle nicht ermäßigten Tarife)	
4.1	Wertkarte 50,00 € (10% Rabatt)	45,00 €
4.2	Wertkarte 100,00 € (15% Rabatt)	85,00 €
4.3	Bürgerkarte 100,00 € (20% Rabatt)	80,00 €

5	Zehnercoins	
5.1	Erwachsene (bis 3 Stunden) ermäßigt	49,50 €
5.2	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre (bis 3 Stunden) - ermäßigt -	31,50 €
5.3	Erwachsene (bis 90 Minuten) - ermäßigt	36,00 €
5.4	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre (bis 90 Minuten) - ermäßigt -	22,50 €
5.5	Frühschwimmer, montags von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr (nur als Zehnercoin erhältlich)	35,00 €

6	Vergünstigungen	
6.1	Vergünstigungen für Menschen mit Handicap ab einem Grad der Behinderung von mindestens 50% mit amtlichen Ausweis	50% Nachlass
6.2	Kurkarteninhaber	20% Nachlass

7	Notwendige geeignete Begleitpersonen von Behinderten mit einem Grad der Behinderung ab 50%	freier Eintritt
8	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Grad der Behinderung ab 50% mit entsprechendem Ausweis	freier Eintritt
9	sonstige Gebühren	
9.1	Ersatz für verlorenen Schlüssel	20,00 €
9.2	Verlust von Wertkarte oder Coin	12,00 €
9.3	Bearbeitungsgebühr für die Neuausstellung einer Wertkarte	5,00 €
9.4	Pfand bei Neukauf einer Wertkarte	5,00 €

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossene 4. Satzung vom 11.01.2022 zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung-Badeordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 11.01.2022

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

HINWEIS:

Der Tagesordnungspunkt 3 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung wird gegebenenfalls nach Beschluss des Bau- und Feuerwehrausschusses unter Punkt 3 im öffentlichen Teil der Sitzung beraten.

Bau- und Feuerwehrausschuss

7. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 18.01.2022, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:**I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 12.01.2022
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

3. Wiederherstellung und Instandsetzung von Hochwasser beschädigter öffentlicher Straßen innerhalb der historischen Stadtmauern
hier: Vorstellung Straßenbeleuchtungskonzept
4. Wiederherstellung und Instandsetzung beschädigter Ufermauern an der Erft in der Kernstadt
hier: Zwischenbericht
5. Filmographische Dokumentation Wiederaufbau: hier Auftragsvergabe Leistungsbeschreibung
6. Straßenausbauprogramm
hier:
a) Grundkonzept
b) Straßen- und Wegekonzept nach § 8 a) Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW
7. Wiederherstellung und Instandsetzung vom Hochwasser beschädigter Straßen in Arloff/Kirspenich
8. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Wiederherstellung und Instandsetzung beschädigter Ufermauern an der Erft in der Kernstadt
hier: Weitere Auftragsvergabe
2. Filmographische Dokumentation Wiederaufbau: Auftragsvergabe Bieterliste
3. Feuerwehrgerätehaus Bad Münstereifel Sachstandbericht und Grundsatzentscheidung
4. Anfragen und Mitteilungen

gez. Florian Hammes
(Vorsitzender)

Haupt- und Finanzausschuss

8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 18.01.2022, 19:30 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.01.2022
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Anfragen und Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW i. V. m. § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel für das 2. Halbjahr 2021

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Wiederherstellung und Instandsetzung beschädigter Ufermauern an der Erft in der Kernstadt
hier: Weitere Auftragsvergabe
2. Mietverhältnis Fichtenweg 2 in Bad Münstereifel-Nitterscheid
3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst
finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Hinweis:

Gemäß der CoronaSchVO in der zurzeit gültigen Fassung gilt die 3G-Regel auch für Sitzungen kommunaler Gremien.

Das bedeutet: sowohl die Gremienmitglieder, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und die Zuhörerschaft dürfen nur teilnehmen, wenn sie vollständig geimpft, genesen oder getestet sind (ein höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder ein von einem anerkannten Labor bescheinigte höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Test).

Personen die den Nachweis nicht führen, sind von der Teilnahme auszuschließen. (§ 4 Abs. 6 Satz 5 CoronaSchVO)

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, oder im Vertretungsfall dem allgemeinen Vertreter, persönlich vorzutragen.

Die nächste Sprechstunde findet am

Donnerstag, 20. Januar 2022

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im historischen Sitzungssaal im Rathaus,
Marktstr. 11 statt.

Sie können aber auch gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldeschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtagestermin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin, unter 02253/505-101 an.



Werden Sie Interviewer*in (m/w/d) beim Zensus 2022 im Kreis Euskirchen!

Im Jahr 2022 wird die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands - der Zensus - durchgeführt. Für die Befragung von Haushalten und in Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

- ab 18 Jahren (zum 15.05.2022)
- sehr flexible Einsatzzeiten zwischen Mai und August 2022
- mit steuerfreier attraktiver Aufwandsentschädigung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Detailinformationen finden Sie bis 27.02.2022
unter: www.kreis-euskirchen.de/stellenportal



zensus 2022